



4. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden durch den Vorhabenträger des Vorhabens "Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden" übernommen.
5. Dieser Beschluss ist zusammen mit der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung dargestellt. Für den Ortsteil Vierraden wurde der Flächennutzungsplan bereits 2002 vor Eingemeindung in die Stadt Schwedt/Oder rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan als "informeller Bauleitplan" ist Grundplan der städtebaulichen Planung und räumliche Leitlinie der Stadtentwicklung. Er dient der planerischen Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in seinem Geltungsbereich.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

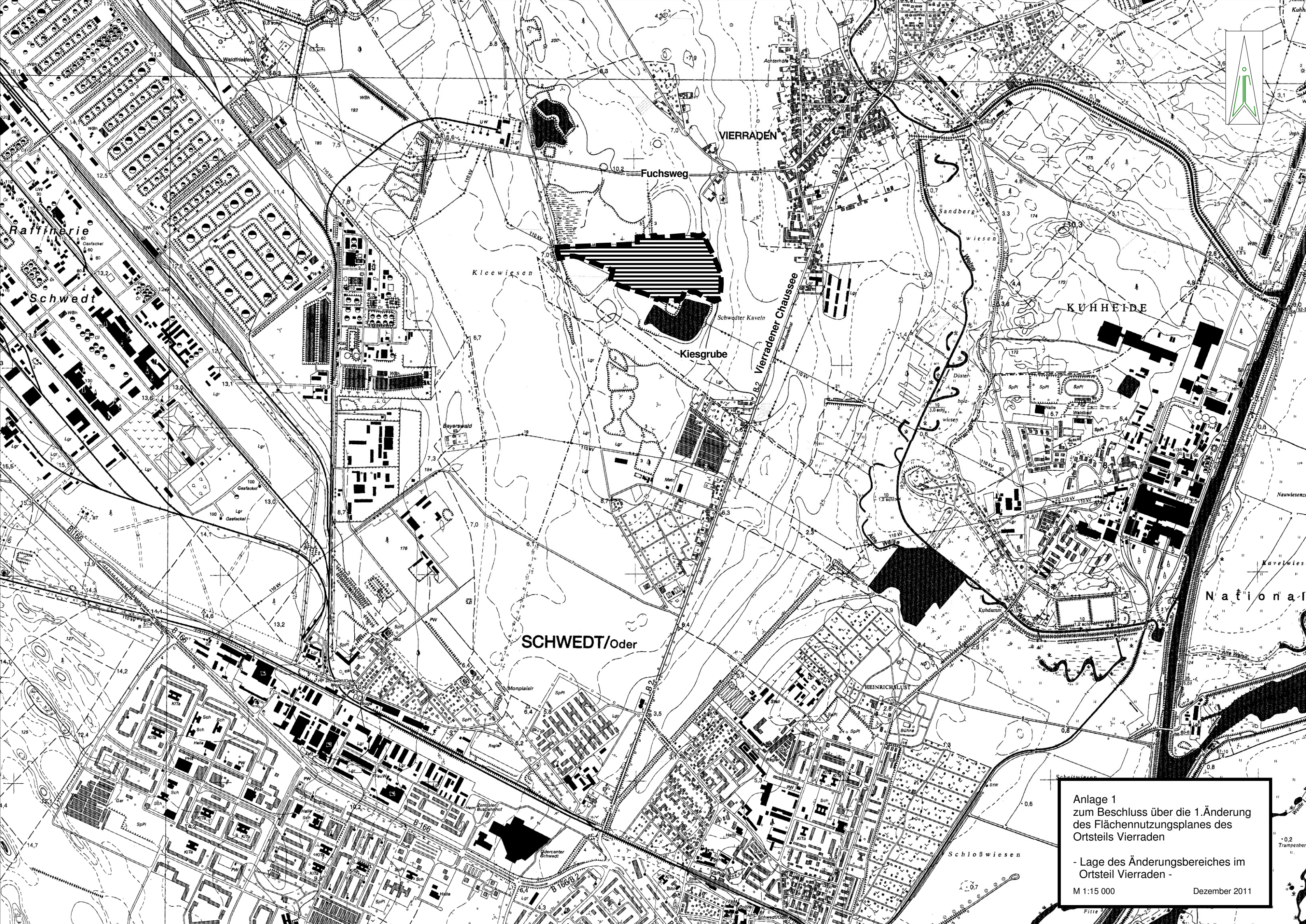
Stimmen Planungsziel des Bebauungsplanes und Entwicklungsziel des Flächennutzungsplanes in einem festgelegten Geltungsbereich nicht überein, kann auf Grundlage von § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren geändert werden.

Mit diesem zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“ parallel laufenden Verfahren sollen Flächen im Bereich der alten Kiesgrube (siehe Anlage 2) die im Flächennutzungsplan von 2002 als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Fläche für Wald) dargestellt sind planungsrechtlich als Sonderbaufläche für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage gesichert werden.

Zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes ist im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Antragsteller für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube in Vierraden" übernommen.



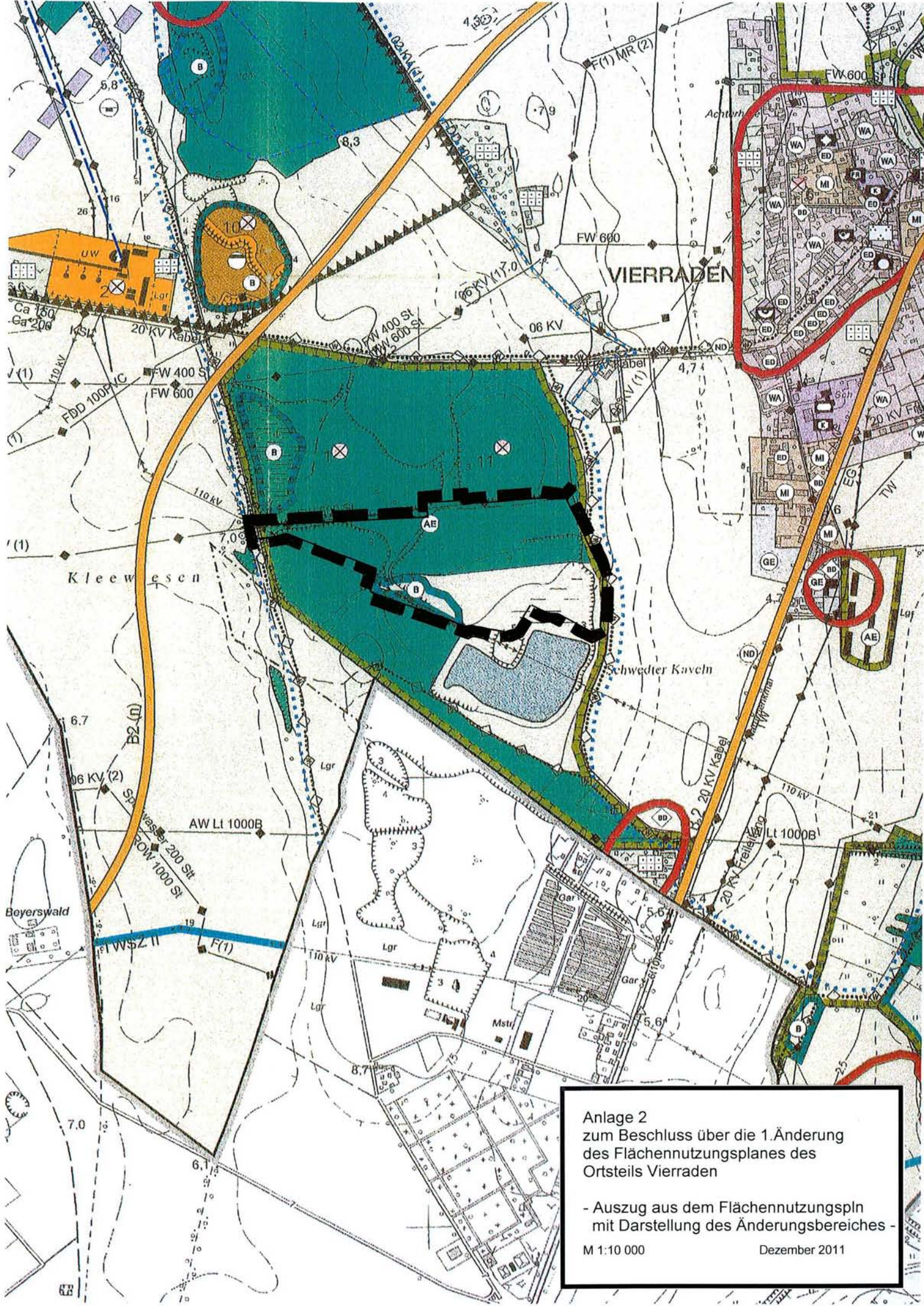


Anlage 1  
zum Beschluss über die 1. Änderung  
des Flächennutzungsplanes des  
Ortsteils Vierraden

- Lage des Änderungsbereiches im  
Ortsteil Vierraden -

M 1:15 000  
Dezember 2011





Anlage 2  
zum Beschluss über die 1. Änderung  
des Flächennutzungsplanes des  
Ortsteils Vierraden

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
mit Darstellung des Änderungsbereiches -

M 1:10 000  
Dezember 2011



# Amt Gartz (Oder)

## Flächennutzungsplan

# Stadt Vierraden

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. Baugesetzbuch -BauGB-, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
		Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
		Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
		Mischgebiet § 6 BauNVO
		Gewerbegebiet §8 BauNVO
		Industriegebiet § 9 BauNVO

### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Öffentliche Verwaltung
		Kirche und kirchliche Einrichtung
		Soziale Einrichtung
		Kindertagesstätte
		Freizeitanlage
		Sportanlage
		Feuerwehr
		Post
		Tabakmuseum

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Bahnanlage geplant
	Hauptwanderweg / Oder-Neiße-Radweg/-wanderweg

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Grünfläche/ Parkanlage
		Kleingarten/sonstige Gartennutzung
		Sportplatz
		Spielplatz
		Friedhof

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Bedeutende Fließgewässer mit Vorflut- oder Sammelfunktion
	Schutzgebiet Grund-/ Trinkwassergewinnung
	II / III Schutzzone II / III

### Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	Bestand
	FFH- Gebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	SPA- Gebiet
	Nationalpark
	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Umgrenzung von geschützten flächenhaften Biotopen nach §32 BbgNatSchG



Reitweg



Uferradweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand



Planung



Elektrizität



Abwasser



Pumpwerk



Brunnen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Leitungen

KV Hochspannungs- / Mittelspannungsleitung

EG Erdgasleitung

TW Trinkwasserleitung

AW Abwasserleitung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Bodendenkmal



Einzeldenkmal

Sonstige Planzeichen



Altlastenverdachtsstandort  
(Nummerierung vgl. Erläuterungsbericht)



Grenze des Geltungsbereiches

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)



Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung

FW Frischwasserleitung

FDD Flüssigdüngerleitung

KSL Kalkschlammleitung

Richtfunkstrecke Schutzstreifen 200m